



Verzichtserklärung (§ 3 - § 6 MuSchG)

| | |
|-----------------------|--|
| Name | |
| Matrikelnummer | |
| Telefon* | |
| E-Mail | |

(*freiwillige Angabe für eventuelle Rückfragen)

Mir ist bekannt, dass schwangere und stillende Frauen grundsätzlich

- nicht in der Zeit vor 6:00 Uhr
 - nicht in der Zeit nach 20:00 Uhr
 - nicht an Sonn- und Feiertagen
 - nicht 6 Wochen vor der Entbindung
 - nicht 8 Wochen (bzw. 12 Wochen in Sonderfällen) nach der Geburt
- an Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen teilnehmen dürfen.

Im Fall einer Hochschulausbildung darf die Schwangere unter der Voraussetzung ihrer Einverständniserklärung an Ausbildungsveranstaltungen zwischen 20:00 und 22:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen teilnehmen, wenn dies zu Ausbildungszwecken erforderlich ist und dadurch keine unverantwortbare Alleinarbeit entsteht. Sie darf auch, soweit keine ärztlichen Einwände bestehen, auf die Schutzfrist vor und nach der Geburt verzichten.

Ich verzichte auf folgende Schutzmaßnahmen (gem. § 6 MuSchG) und bin bereit

- an Sonn- und Feiertagen (z. B. für Blockseminare) zu studieren
- zwischen 20:00 und 22:00 Uhr (z. B. für Exkursionen) zu studieren

Ich verzichte auf die Schutzfrist (gem. § 3 MuSchG)

- vor der Entbindung (6 Wochen)
- nach der Entbindung (i.d.R. 8 Wochen)
- vom _____ bis zum _____

Diese Verzichtserklärung und das erklärte Einverständnis können jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen werden. Siehe Formular Widerruf

Datum, Unterschrift

Dieses Formular ist bei dem/der Beauftragten für den studentischen Mutterschutz abzugeben und wird gem. den Vorgaben des MuSchG für die Dauer von zwei Jahren beim Studierendensekretariat hinterlegt und anschließend vernichtet.



Widerruf der Einverständniserklärung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Schutzfristen

| | |
|-----------------------|--|
| Name | |
| Matrikelnummer | |
| Telefon* | |
| E-Mail | |

(*freiwillige Angabe für eventuelle Rückfragen)

Ich widerrufe hiermit mein Einverständnis der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- nach 20:00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen
- 6 Wochen vor der Geburt
- 8 Wochen nach der Geburt (in Sonderfällen 12 Wochen)

Das Einverständnis kann jederzeit erneut erklärt werden.

Datum, Unterschrift

Dieses Formular ist bei dem/der Beauftragten für den studentischen Mutterschutz abzugeben und wird gem. den Vorgaben des MuSchG für die Dauer von zwei Jahren beim Studierendensekretariat hinterlegt und anschließend vernichtet.